

## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 22.02.2021

### **Ab 22.02.2021 gelten für die Umsetzung des Schulbetriebes am SBZ Kyffhäuserkreis bis auf Weiteres folgende Regelungen:**

Der Präsenzunterricht erfolgt für Abschlussklassen oder Klassen, die in diesem Jahr Teil 1 der Abschlussprüfung ablegen sowie für Schüler bzw. Klassen mit Unterstützungsbedarf. Ab 01.03.2021 werden in Abhängigkeit der Infektionslage weitere Klassen zum Unterricht zugelassen. Die Entscheidung darüber treffen der Schulträger und die Schulleitung.

### **Befreiung von Präsenzplicht für Personen in Risikogruppen:**

Es gilt die Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler, die zur Risikogruppe gehören. Auf Antrag und Attest werden entsprechende individuelle Entscheidungen getroffen und das häusliche Lernen / Unterrichten wird organisiert. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

### **Testungen**

Für alle Schüler und Auszubildende wird einmal wöchentlich ein PoC-Antigen-Test angeboten. Das pädagogische Personal kann sich zweimal wöchentlich testen lassen.

Die Testungen finden jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag statt. Bitte nutzen Sie das Angebot.

## Für den Schulbetrieb gelten die bisherigen Hygieneregeln:

### **Betretungsverbot:**

- Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.
- Schüler, die auf Covid-19 getestet wurden, betreten die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses und halten Kontakt mit der Schulleitung.
- Einrichtungsfremde Personen haben keinen Zutritt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## **Verhaltensmaßnahmen:**

### **Ab sofort MNB auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste**

Die Pflichten zum Tragen einer MNB gestalten sich wie folgt:

- Schüler, Auszubildenden Lehrkräfte aller Schulen müssen im Schulgebäude in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen; dies gilt auch im Unterricht.
- Essen und Trinken ohne MNB erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Hinweis: Tragen Sie freiwillig eine FFP2-Maske, dann ist nach Aussage des Gesundheitsamtes der Schutz vor etwaiger Ansteckung am Größten.
- In allen Gebäuden gelten die Regeln des Rechtsverkehrs (Linien auf dem Boden beachten).
- Das Rauchen auf dem Schulhof ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen.
- Aufenthaltsareale während der Pausen sind:
  - ST 1 Pausenhof und Rosengarten
  - ST 2 Ostseite und Westseite
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird.
- Für ALLE gilt die Einhaltung von Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände auf den Toiletten oder im Klassenraum, die Beachtung der Husten – und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu lüften und es ist eine Pause zum Ablegen der MNB einzuräumen. In den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.